



**7. Änderungssatzung zur  
Verbandssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2019 folgende 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne:

**Artikel 1: Satzungsänderungen**

**1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) <sup>1</sup>Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder sowie dem Verbandsgeschäftsführer, der beratende Stimme hat. <sup>2</sup>Die Zahl der in der Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitglieder, und zwar dergestalt, dass von jedem Mitglied je angefangener zweitausend Einwohner ein Vertreter zu entsenden ist. <sup>3</sup>Für den Fall, dass nicht die gesamte Gemeinde Mitglied im Abwasserzweckverband ist, sondern nur mit einigen Ortsteilen, richtet sich die Zahl der in der Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter nach der summierten Einwohnerzahl der betreffenden Ortsteile, und zwar dergestalt, dass je angefangener zweitausend Einwohner ein Vertreter zu entsenden ist. <sup>5</sup>Die Stimmen für jedes Verbandsmitglied dürfen nur einheitlich abgegeben werden. <sup>6</sup>Hierfür legt die Vertretung des Verbandsmitgliedes durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest. <sup>7</sup>Das Stimmrecht eines Vertreters der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ist gemäß § 11 Abs. 4 Satz 5 GKG-LSA auf einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragbar.

**Artikel 2: Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 05.09.2019 in Kraft.

Nebra, den 05.09.2019

Dr. Michael List  
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte im Wochenspiegel der Ausgaben Naumburg/Nebra sowie Merseburg/Querfurt am Mittwoch, dem 18.09.2019